Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

scheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschließlich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administration Katowice, Warszawska 27 - Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304 238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. V | Katowice, den 22. Februar 1928 | Nr. 16

Weitere Steuermaßnahmen.

Wir erleben immer größere Enttäuschungen auf dem Steuergebiete. Man erwartete eine grundsätzliche Reform unseres Steuersystems, welches durch hervorragende Spezialisten und Wirtschaftspolitiker als unhaltbar erkannt wurde, sowohl in Hinsicht seiner Konstruktion, wie auch seiner Höhe.

Statt jedoch einer positiven Arbeit und Aenderung oder wenigstens der Erhaltung eines status quo ante des bisherigen Zustandes, bis zur gründlichen Reform der einzelnen Steuergesetze, läßt sich eine Reaktion in ganz entgegengesetzter Richtung feststellen und zwar **wird die Steuerschraube immer mehr angezogen.** Die grundsätzlichen Steuersätze werden zwar nicht erhöht, man greift jedoch zu solchen mittelbaren Methoden, die eine Erhöhung bezwecken.

Letztens berichteten wir über die Einrichtung der **Steuerinformationsbüros,** die doch nichts anderes sind, als eine weitgehende Fesselung jedes Steuerzahlers. Jeder Steuerzahler wird von vornherein verurteilt und als Betrüger angesehen, indem man ihm keinen Glauben schenkt und ihn auf Schritt und Tritt verfolgt. Er wird Gegenstand einer strengen Kontrolle und unter die Steuerlupe gestellt.

Schon diese Maßnahme verursachte eine allgemeine Mißstimmung, da man die Frage stellte, ob das der erste Schritt der Steuerreform sein solle. Man hatte schon eine schlechte Vorahnung, beruhigte sich jedoch, indem man annahm, daß das vielleicht noch eine Erfindung von Grabski sei. Die weiteren Maßnahmen, die jedoch getroffen werden, führen zu der Ueberzeugung, daß das eine planmäßige Arbeit ist, die die weitere Verfolgung des Steuerzahlers zum Zweck hat.

Dies beweist auch die Verordnung vom 4. Februar 1928 bezüglich der Ergänzung des Art. 73 der staatlichen Einkommensteuer, Dz. Ust. Nr. 15, Pos. 106, die folgendermaßen lautet:

„Auf Grund des Art. 44, Abs. 6, der Verfassung und des Gesetzes vom 2. August 1926 über die Ermächtigung des Präsidenten der Republik zum Erlaß von Verordnungen mit Gesetzeskraft (Dz. Ust. R. P. Nr. 78, Pos. 443) verordne ich was folgt:

Art. 1. Die Bestimmungen des Art. 73 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer (Dz. Ust. R. P. Nr. 58, Pos. 411, vom Jahre 1925) wurden durch die nachfolgenden Absätze ergänzt:

Bei der Entscheidung der Berufungen und Widersprüche ist die Berufungskommission weder durch einen Beschluß der I. Instanz, noch durch einen Antrag des Vorsitzenden der Schätzungskommission gebunden und bestätigt oder ändert entsprechend dem tatsächlichen oder rechtlichen Sachverhalt den angefochtenen Beschluß.

Kommt jedoch die Berufungskommission, die die Berufung des Steuerpflichtigen einseitig erledigt, zu der Ueberzeugung, daß die Steuer zu niedrig veranlagt wurde, so weist sie die Berufung ab und überweist die Sache der I. Instanz zwecks Ergänzung des Veranlagungsverfahrens.

Die Entscheidungen der Berufungskommission werden zusammen mit den Akten dem Vorsitzenden der Schätzungskommission bezw. der Steuerbehörde zwecks Benachrichtigung der Steuerpflichtigen und evtl. Aenderungen im Veranlagungsbuch übersandt.

Gegen die Entscheidungen der Berufungskommission können sowohl die Steuerpflichtigen, als auch der Vorsitzende der Berufungskommission Klage beim Allerhöchsten Administrationstribunal erheben."

Die obige Verordnung sieht ein Verfahren vor, welches sonst nirgends gehandhabt wird. In jedem Berufungs-, sogar im Strafverfahren, ist die Berfungsinstanz berechtigt, entweder die Entscheidung der niedrigeren Instanz zu bestätigen oder aufzuheben, aber diese Verordnung bildet eine Ausnahme, indem vorgesehen wird, daß die Berufungsinstanz sogar die angefochtene Steuerveranlagung erhöhen kann. Das merkwürdigste ist dabei, daß bei der Entscheidung dieser Berufungen die Berufungskommission weder an die Entscheidung der ersten Instanz noch den Antrag des Vorsitzenden der Schätzungskommission gebunden ist, und was das Wichtigste, sogar ganz unabhängig von dem faktischen und rechtlichen Zustande die angefochtene Entscheidung der ersten Instanz ändern kann. Eine solche, ganz willkürliche Entscheidung muß doch grundsätzlich die Bedeutung und das Ansehen der Schätzungskommission, wie auch des Vorsitzenden untergraben. Auf diese Weise wird die Arbeit der ersten Instanz ganz gegenstandslos. Der einzige Trost soll der sein, daß dem Steuerzahler der Weg der Klage an den höchsten Administrationshof gegeben wird. Wir möchten bei dieser Gelegenheit betonen, daß dieser Weg ganz problematisch und eigentlich illusorisch ist: 1. hemmt die Klage an den höchsten Administrationshof die Exekution nicht und 2. dauert die Entscheidung solange, bis die Angelegenheit gegenstandslos wird. Wir haben s. Zt. in einem eingehenden Artikel darauf hingewiesen, wie viel Zeit beansprucht wird, bis eine Entscheidung vor dem höchsten Administrationshof gefällt wird. Dieser ist mit Klagen geradezu überschüttet. Es sollen 4500 Angelegenheiten nicht erledigt sein. Der Präses des höchsten Administrationshofes äußerte sich, daß im zukünftigen Jahre die Rückstände größer sein würden, sofern die Anzahl von Richtern nicht vergrößert werde. Ein Richter kann jährlich 60—70 Angelegenheiten bearbeiten, und man darf kaum erwarten, daß in diesem Jahre mehr, als 1500 Angelegenheiten erledigt werden. Es muß betont werden, daß ein überwiegender Teil der Fälle an Steuerangelegenheiten sind. Man kann annehmen, daß mehr als 60% der Angelegenheiten Klagen sind wegen falscher Anwendung der Steuergesetze durch einzelne Finanzinstanzen. Schon jetzt dauert die Erledigung einer Angelegenheit ca. 2 Jahre von der Einreichung, und wenn die Anzahl der Richter nicht vergrößert wird, ist zu erwarten, daß die Erledigung einer Angelegenheit das Doppelte beanspruchen wird. Wie also daraus zu ersehen, ist der in den letzten Verordnung vorgesehene Ausweg bezw. das Rechtsmittel fast gegenstandslos. — Wir betrachteten bisher die Angelegenheit in Bezug auf die erste Instanz und Schätzungskommission, die eine Entscheidung gefällt hat. Stellen wir uns weiter die Frage, was diese Steuermaßnahme in bezug auf den Steuerzahler zu bedeuten hat, so ist dies mit anderen Worten eine Erschwerung der Erhebung von Berufungen. In der Befürchtung, daß die Berufungskommission seinen Einspruch nicht nur nicht berücksichtigen, sondern auch die Veranlagung erhöhen werde ohne Rücksicht auf den faktischen und rechtlichen Zustand und die Entscheidung der ersten Instanz, wird der Steuerzahler gewissermaßen gezwungen sein, überhaupt keine Berufung einzulegen. Es muß zugegeben werden, daß ein solcher Zustand den Steuerzahler in eine sehr schwierige Lage versetzt, indem er einerseits den Weg zur Berufung offen hat, wenn seine Veranlagung nicht richtig ist, gleichzeitig aber, wenn er die Berufung erhebt, er sich der Gefahr aussetzt, daß sei[illegible]lagung, die eben durch ihn angeführt wurde, erhöht wird. Er befindet sich also zwischen Hammer und Amboß, mit anderen Worten, er wird in eine Zwangslage versetzt, die ihn veranlaßt, aus den o[illegible]gen Gründen Berufung nicht einzulegen, und das scheint der einzige Zweck der Uebung zu sein. Statt eine rationelle Reform des Steuersystems durchzuführen und die Steuerbelastung gleichmäßig auf sämtliche Wirtschaftszweige zu verteilen, was einzig und allein zum Ziel führen kann, greift man nach ganz unbegründeten und unzulänglichen Mitteln, die nicht nur nicht helfen, sondern im Gegenteil zum völligen Ruin der Wirtschaftskreise führen können. Ob solche rücksichtslose Steuermaßnahmen zeitgemäß und begründet sind, muß unbedingt bezweifelt werden. Die Steuerbelastung hat bereits ihren Höhepunkt überschritten, und der beste Beweis dafür ist die exekutionsweise Eintreibung der Steuern. Wenn wir diese mit den Fällen der vorigen Jahre vergleichen, so ist zu ersehen, daß die Zahl unbedingt weit gestiegen ist. Wir nehmen als Beispiel Warszawa an: im Jahre 1926 wurden 662 217 Exekutionen vorgenommen, und im vorigen Jahre ist die Anzahl auf 918 555 gestiegen. Auch ist die Anzahl der Versteigerungen gewachsen. Schon die Zahlen sprechen für sich selbst. Kein Kaufmann wird es zu einer Exekution und Versteigerung kommen lassen, wenn er in der Lage wäre, die Steuern zu zahlen, denn dies bringt ihm unbedingt weder Ehre, noch hebt es seinen Kredit. Die letzten Maßnahmen enthalten leider nichts von Mailuft . . .

Dr. L. Lampel.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Die Kurse fast aller Papiere blieben unverändert, lediglich Rudzki erhöhte sich von 52,00 auf 53,50.

Von staatlichen Anleihen fiel die 5prozentige Dollarprämienanleihe von 69,25 auf 67,75. Alle übrigen blieben unverändert. Von Pfandbriefen stiegen die 5prozentigen Pfandbriefe der Stadt Warszawa, es fielen die 8prozentigen Pfandbriefe der Stadt Warszawa.

Auf der Nachbörse notierten: Bank Polski 153,50, Starachowice, 65,25, Rudzki 53,50, Modrzejów 48,25, Lilpopy 43,25, Zucker 84,50, Kohle 102,00, Zyrardów 17,00.

Am Devisenmarkt Umsätze normal, Dollar ohne Notierungen, Devisen auf Newyork 8,90.

Bei Privatumsätzen wurde für den Dollar 8,88½ bezahlt.

Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

Außenhandelsbilanz im Januar.

Im Monat Januar weist der Import einen Rückgang, der Export eine Zunahme auf. Entsprechend den bisherigen Berechnungen des statistischen Hauptamtes wurden im Monat Januar aus dem Ausland insgesamt 345 350 t verschiedener Waren im Werte von 271 166 000 zł. eingeführt. Ausgeführt wurden dagegen 1 790 754 t Waren im Werte von 280 437 000 zł. Der Passivsaldo der Handelsbilanz verringerte sich danach auf 55 729 000 zł, da die Einfuhr sich um 4 175 000 zł. verringerte, während die Ausfuhr um 3 006 000 zł. zunahm.

Auslandsabsatz der polnischen Zementfabriken.

Zwecks erschöpfender Ausnutzung der Produktionsfähigkeit richteten die Zementfabriken ihr besonderes Augenmerk auf den Auslandsabsatz, wenngleich dieser auch keine bedeutenderen Gewinne abwirft. Im vergangenen Jahre betrug der Export ca. 150 000 t. Von den europäischen Ländern kommen hierbei besonders in Betracht Finnland, Schweden, Norwegen, Litauen, Lettland und Ungarn. Bedeutende Mengen wurden ebenfalls nach den südamerikanischen Staaten, sowie nach Brasilien versandt, wo eine immer größere Zunahme der Bautätigkeit zu beobachten ist. Infolge Mangels eigener Schiffahrtslinien ist eine Expansion in hohem Maße leider nicht möglich.

Belebung der polnisch-englischen Handelsverhältnisse.

Der Direktor des Seedepartements im Ministerium für Industrie und Handel, Ingenieur Tr. Nosowicz, trat während seines Dienstaufenthaltes in England mit einer Fischhandelsgruppe in Schottland in nähere Beziehungen, zwecks Begründung eines englisch-polnischen Konsortiums, an dem sich die polnische Regierung beteiligen soll. Dieses Konsortium soll unter polnischer Flagge 5 Fischdampfer in Betrieb setzen, unsere Fischer im Heringsfang in der Nordsee ausbilden und außerdem Lager- und Kühlanlagen in Gdynia aufbauen, die nicht nur die Grundlage für den Heringsimport nach Polen, sondern auch für den Transit nach Rumänien und Rußland bilden werde.n Das ganze Kapital liefert die englische Partei (250 000 Pfund Sterling) als Obligationskapital. Die polnische Regierung wird dagegen eine größere Anzahl von Aktienkapitalanteilen haben. Direktor Nosowicz besprach mit der englischen Gruppe auch die Organisierung einer unmittelbaren Schiffslinie Gdynia—London, die sowohl zur Ueberfuhr von Emigranten, als auch zur Lieferung von polnischen Lebensmittelprodukten nach England dienen soll. U. a. ist in Gdynia der Bau großer Exportlager und Kühlanlagen vorgesehen, in denen die nach England zu versendenden Produkte wie Eier, Fleisch usw. gesammelt werden sollen.

Polnisch-schwedische Beziehungen.

Am 2. d. Mts. fand in Warszawa eine polnisch-schwedische Versammlung statt, an der u. a. der Präsident der polnisch-schwedischen Gesellschaft, Fürst Lubomirski, Mitglieder der schwedischen Gesandtschaft, Vertreter schwedischer Firmen in Warszawa, sowie Vertreter polnischer Wirtschaftskreise teilnahmen. Wir erfahren gleichfalls, daß zwecks Anknüpfung von Handelsbeziehungen zwischen Polen und Schweden demnächst bei der Warschauer schwedischen Gesandtschaft eine Handelsabteilung gegründet werden soll. Die Arbeiten an der Begründung dieser Abteilung sind im Gange.

Neue Vertragsabschlüsse mit der Czechoslovakei.

Der Vorstand der czechoslovakischen Delimitierungskommission Minister Roubik und der Vorstand der polnischen Kommission Goettel haben nach mehrtägigen Verhandlungen drei Verträge unterzeichnet: 1. Ueber die Delimitierungsverrechnungen, 2. über die Fischerei in den polnisch-czechoslovakischen Grenzflüssen, 3. über die Regulierung des Flusses Olza. Die czechoslovakisch-polnische Delimitierungskommission hat noch folgende Abmachungen zu treffen: 1. Feststellung des Grenzstatutes, 2. Regelung der Straßenfrage im Pieninygebirge, 3. Regegelung des Grenzflusses Poprad, 4. Abmachungen über die Nationalparkanlagen an der Grenze.

Unmittelbarer deutsch-polnisch-sowjetrussischer Warenverkehr.

Durch Verordnung des Verkehrsministers vom 5. Januar d. Js. (Dz. U. R. P. Nr. 7, Pos. 51) wurde die Transportordnung für den unmittelbaren deutsch-polnisch-sowjetrussischen Warenverkehr veröffentlicht.

Polnische Flotte und polnischer Seehandel.

Seit dem Jahre 1926 hat sich die polnische Handels- und Passagierflotte bedeutend erhöht.

In der Saison 1928 besitzt Polen 5 Passagierdampfer, von denen 3 auf der Linie Danzig—Zoppot—Gdynia—Hela kursieren. In der letzten Zeit erwarb das Ministerium für Industrie und Handel zwei Warendampfer. Es handelt sich hier um die größten polnischen Dampfer, da die Tonnage eines jeden gegen 5000 To. beträgt. Sie sind hauptsächlich zur Aufrechterhaltung des unmittelbaren Warenverkehrs mit den Ländern am Mittelländischen Meere bestimmt.

Außerdem verfügt die staatliche Flotte über einen Dampfer von 4000 To., fünf von 3000 To. und einen von 1000 To. Inhalt.

Weiter besitzt das Unternehmen „Wisla Bałtyk", das dem Kohlenexport durch Tczew dient, 14 Seelichter und 4 Schleppdampfer von einem Gesamtinhalt von 10 500 To.

Schließlich erwarb die oberschlesische Bergwerksgesellschaft „Robur" zwei Dampfer, Robur I und Robur II. Diese Gesellschaft verpflichtete sich, auf Grund eines mit dem Ministerium für Industrie und Handel geschlossenen Vertrages, bis zum 1. Juli 1928 Schiffe von einer Tonnage von 15 000 To. einzustellen. Die Gesellschaft „Robur" besitzt außerdem mehrere Schleppdampfer, die den Danziger Hafen bedienen. Im Sommer wird nach dem Muster des vergangenen Jahres eine Küstenschiffahrt eingerichtet werden.

Sitzung des Schlesischen Wojewodschaftsrates.

Auf seiner setzten Sitzung erledigte der Wojewodschaftsrat eine weitere Erteilung der Baukredite aus dem Schlesischen Wirtschaftsfonds in der Gesamtsumme von 113 500 zł. Des weiteren wurde der Erlaß einer Verordnung über die Pflichtversicherung, über die Berechtigung zur Versicherung für den Krankheitsfall und über Grundzahlungen in den Krankenkassen beschlossen. Ferner wurde ein Beschluß gefaßt über Zuwendung an die Krippen in Cieszyń, Tarn. Góry und Katowice im Betrage von 14 000 zł., sowie über eine Verteilung in 4 Raten der Subvention an Wohlfahrtseinrichtungen im Jahre 1927/28 in Höhe von 60 000 zł.

Inld. Märkte u. Industrien

Kohlenförderung im Monat Januar.

Entsprechend den letzten Angaben wurden im Monat Januar in den Kohlenbergwerken aller 3 Reviere insgesamt 3 451 000 t Kohle gefördert. Die oberschlesischen Bergwerke förderten davon 2 544 000 t, die Bergwerke des Dabrowaer 684 000 t und die des Krakauer Reviers 223 000 t. Der Export nach dem Ausland betrug im vergangenen Monat 1 005 000 t. Davon wurden aus dem oberschlesischen Revier 825 000 t, aus dem Dabrowaer Revier 181 000 und aus dem Krakauer Revier 1000 t exportiert.

Vom Eisenhüttensyndikat.

Ende dieses Monats reist eine Delegation, bestehend aus den Herren Minister Kiedron, Direktor Szerf, Minister Gliwic und Direktor Karszo-Siedlecki, nach Paris. Die Delegation wird mit den Vertretern des internationalen Kartells bezgl. des Beitritts der polnischen Hütten Beratungen pflegen. Im Februar werden noch einige Sitzungen in Warszawa, sowie in Katowice stattfinden, auf denen Fragen der inneren Organisation erledigt werden sollen. Die Bestellungen für den laufenden Monat sind etwas besser, als im Januar, jedoch bleibt noch viel zu wünschen übrig. Die Staatsaufträge wurden im Januar für das ganze Quartal erteilt, und es ist zweifelhaft, ob vor dem 1. April neue Aufträge einlaufen werden. Die Auslandsbestellungen sind äußerst schwach.

Glashüttensyndikat.

Im Zusammenhang mit der Begründung des Syndikats der Glashütten in Piotrków, Ząbkowice und Szczakowa verteuerten sich einige Glasprodukte um 10%. Dem Syndikat sind alle größeren Glashütten beigetreten.

181 929 Arbeitslose.

In der Zeit vom 4. bis 11. d. Mts. betrug die Zahl der Arbeitslosen 181 929 Personen.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Steuerrückstände.

Die Finanzkammern sind durch das Finanzministerium ermächtigt worden, die Steuerrückstände aus der Gewerbesteuer vom Umsatz jedoch zusammen mit dem Kommunalzuschlag 100 Prozent dieser Steuer für das letzte Jahr nicht überschreiten dürfen, in Raten bis zum 31. März d. Js. zu zerlegen. Ebenso sind die Finanzkammern ermächtigt worden, die Rückstände aus der Gewerbesteuer vom Umsatz in Raten bis zum 1. Oktober 1928 zu zerlegen, die den Betrag von 30 000 Zloty nicht übersteigen.



Urteile des Allerhöchsten Administrationstribunals.

a) Gewerbesteuer.

In Sachen, die in das freie Ermessen der Steuerbehörden gestellt sind, ist das Allerhöchste Administrationstribunal nicht zuständig.

Das Allerhöchste Administrationstribunal ist in Sachen der Steuerermäßigungen, die entsprechend der klaren Fassung des Art. 94 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer vom freien Ermessen der Steuerbehörden abhängen, gemäß Art. 3 Punkt b des Gesetzes über das Allerhöchste Administrationstribunal vom 3. August 1922, Pos. 600, nicht zuständig, weswegen es derartige Klagen auf Grund des Art. 14 des zitierten Gesetzes über das Allerhöchste Administrationstribunal nicht prüft. Nr. d. Reg. 1242.

b) Einkommensteuer.

Ist dem Steuerzahler keine Gelegenheit zur Erteilung von Erklärungen und Ergänzung seiner Erklärung gegeben worden, so zieht dies die Aufhebung der angefochtenen Entscheidung nach sich.

Laut Urteil des Allerhöchsten Administrationstribunals, Nr. d. Reg. 1833, erwirbt der Steuerzahler, sofern er eine Einkommenerklärung ablegt, dadurch das aus dem Art. 63 Abs. 1 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer sich ergebende Privileg, dem entsprechend die Grundlage der Berechnung nicht anders angenommen werden darf, als in der abgegebenen Erklärung angegeben ist, wenn nicht vorher dem Steuerpflichtigen Gelegenheit gegeben war, der Steuerbehörde Veranlagungsaufklärung zu geben.

Die Steuerbehörde ist verpflichtet, den Steuerzahler zur Erteilung irgend welcher Erklärungen oder Vervollständigungen seiner Erklärung aufzufordern.

Beseitigen die durch den Steuerpflichtigen vorgelegten Erklärungen die durch seine Erklärung hervorgerufenen Zweifel nicht, so ist die Steuerbehörde verpflichtet, den Steuerpflichtigen davon in Kenntnis zu setzen, welche Erklärungen sie nicht anerkennt und aus welchen Gründen, um ihm auf diese Weise den Schutz seiner Rechte, sei es im Verfahren vor der Berufungskommission, sei es im Verfahren vor dem Allerhöchsten Administrationstribunal, zu ermöglichen.

Die Nichtbeseitigung der vorstehenden Zweifel zieht die Aufhaltung der angefochtenen Entscheidung wegen Fehlerhaftigkeit nach sich. J. B.

Einreichung der Einkommenerklärungen für das Steuerjahr 1928.

Die Finanzbehörden gaben öffentlich bekannt, daß der Termin zur Einreichung der Einkommenerklärungen zur Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1928

a) für natürliche Personen und nicht angetretene Erbschaften am 1. März 1928 und

b) für juristische Personen am 1. Mai 1928 abläuft.

Dieser Termin findet keine Anwendung auf diejenigen Personen, deren Haupteinnahme fließt:

1. aus Grundstücken, die 30 ha nicht übersteigen;
2. aus einem Handelsunternehmen, das zur Lösung des Gewerbescheines gemäß der IV. und V. Kategorie verpflichtet ist in allen Ortschaften, aus einem Handelsunternehmen gemäß der III. Kategorie in Ortschaften der 3. und 4. Klasse;
3. aus einem Industrieunternehmen oder einer Handwerkstätte, die von der Verpflichtung zur Lösung des Gewerbescheines befreit sind, oder die Steuer gemäß der VIII. Kategorie der Industrieunternehmen zahlen;
4. aus Wohnhäusern, die sich höchstens aus vier Zimmern zusammensetzen.

Diese Personen reichen eine Erklärung nur dann ein, wenn sie hierzu von der Steuerbehörde aufgefordert werden, und zwar innerhalb 30 Tagen nach Empfang der Aufforderung.

Die Erklärungen haben alle Einkommen zu enthalten mit Ausnahme der Einkommen aus Dienstbezügen, Pensionen und Löhnen für Mietarbeit, sofern diese im Inlande zur Auszahlung gelangen.

Werden die Gehälter und Pensionen im Auslande gezahlt, so sind sie entsprechend den in den Erklärungsformularen enthaltenen Angaben zu erklären.

Die Einkommenerklärungen sind bei der Finanzbehörde I. Instanz desjenigen Bezirks einzureichen, in dem die Steuerzahler am 15. Dezember 1927 ihren Wohnsitz hatten.

Außerdem haben die ohne jede Aufforderung zur Einreichung der Erklärungen verpflichteten Personen bis zum 1. Mai 1928 die Hälfte des in der Erklärung angegebenen Einkommens gemäß der Steuerskala zu berechnen und einzuzahlen sowie die Quittung der Veranlagungsbehörde vorzulegen.

Die zur Einreichung der Erklärungen verpflichteten Personen haben, sofern sie diese nicht einreichen, bis zum 1. Mai 1928 die Hälfte der für das Steuerjahr 1927 veranlagten Steuern einzuzahlen.

Die im oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien, in Poznań und Pomorze wohnhaften Steuerzahler haben in derselben Zeit die Hälfte der Kommunalsteuer einzuzahlen, die bei einem Einkommen

über 1 500 Zloty bis 24 000 Zloty	4 %	
über 24 000 Zloty bis 88 000 Zloty	4.5%	
über 88 000 Zloty	5%	

des Steuereinkommens beträgt.

Bei der Einreichung der Einkommenerklärungen ist darauf zu achten, daß gemäß Art. 6 des Gesetzes als Einkommen die Summe aller Einnahmen in Geld oder Geldeswert anzusehen sind, die aus den einzelnen im Art. 3 des Gesetzes aufgeführten Quellen erzielt werden, nach Abzug der Kosten des Erwerbes, der Erhaltung und Versicherung dieser Einnahmen, einschließlich der regelmäßigen jährlichen Abschreibungen für Abnutzung der Gebäude, Maschinen sowie des sonstigen toten Inventars, ferner nach Abzug der teilweisen oder vollständigen Verluste an Gegenständen, die der Abnutzung unterliegen und zur Erzielung des Einkommens dienen.

Zu den Erwerbskosten werden die Kosten der Unterhaltung der Familienmitglieder des Steuerzahlers gerechnet, die in seiner Wirtschaft arbeiten.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß die Ausgaben, die z. B. zur Ausbesserung eines Gebäudedaches getragen werden, Erwerbskosten sind.

Von den Einnahmen dürfen die jährlichen rechtmäßigen Abschreibungen für Abnutzung der Gebäude, Maschinen und des toten Inventars sowie die gesamten oder teilweisen Verluste an Gegenständen, die der Abnutzung unterliegen, abgezogen werden.

Die Abschreibungen für die Abnutzung müssen der tatsächlichen Verringerung des Wertes entsprechen, die die Gebäude, Maschinen oder das tote Inventar während der zur Veranlagung der Steuer maßgebenden Zeit durch deren Benutzung entsprechend ihrer Bestimmung erfahren haben.

Die Abzüge aus dem Titel der Abnutzung dürfen nicht überschreiten:

1. bei Wohngebäuden — 2%,
2. bei Wirtschaftsgebäuden — 3%,
3. bei Fabrikgebäuden — 4%,
4. bei Mobilien, Büro-, Kanzleieinrichtungen usw. — 5%,
5. bei Maschinen, Fabrikeinrichtungen und dergl. — 10%

des Wertes des Gegenstandes.

Höhere Abzüge für die Abnutzung können dann erfolgen, wenn Umstände nachgewiesen werden, die auf eine bedeutende Verringerung des Wertes eingewirkt haben.

Abzüge infolge teilweiser Verluste können berücksichtigt werden, sofern sie nicht durch den Versicherungsbetrag und die Abschreibungen infolge Abnutzung gedeckt sind.

Von den Einnahmen dürfen die Ausgaben zur Vergrößerung oder Verbesserung der Einnahmequellen, die Ausgaben zur Tilgung von Schulden, die Ausgaben zur Führung des Haushalts, die Zinsen vom eigenen Kapital sowie alle anderen Ausgaben und Verluste, die nicht mit der Erzielung von Einkommen verbunden sind, nicht abgezogen werden.

Ueber die Art und Weise der Berechnung des Einkommens aus den einzelnen Punkten ist kaum etwas zu sagen, da dies in den Art. 15—22 des Gesetzes sowie in den §§ 25—43 der Ausführungsverordnung des Finanzministers vom 14. V. 1921 (Dz. U. R. P. Nr. 48, Pos. 298) genau angegeben ist. **Jan Benisz.**

Weltwirtschaft

DEUTSCHLAND.
GELDMARKT, BOERSE UND WIRTSCHAFT.

Berlin, 20. Februar.

Wie nach der Entwicklung des Geldmarktes nicht anders zu erwarten war, hat die Entlastung bei der Reichsbank zur Monatsmitte einen kräftigen Fortschritt gemacht. So hat sich das Wechselportefeuille um fast 280 auf rund 1960 Millionen verringert, dem tiefsten Stand seit dem Mai vorigen Jahres. Auch am Privatdiskontenmarkt sind — genau wie an der Effektenbörse — die Umsätze außerordentlich gering geworden, der Satz ging auf 6 Prozent zurück. Trotz alledem ist eine Ermäßigung des Reichsbankdiskontes nicht mehr zu erwarten, sozusagen auch nicht mehr aktuell. Genau wie wir vorausgesagt haben, beanspruchte zuerst die deutsche Reichsbahn den deutschen Geldmarkt durch Auflegung von 100 Millionen Vorzugsaktien, die auch vom Ausland so gut gezeichnet wurden, daß in kurzer Zeit die gesamte ursprünglich geplante Summe von 225 Millionen Vorzugsaktien untergebracht war, was bei dem internationalen Charakter der Anleihe und der erstklassigen Sicherung bei guter Verzinsung nicht verwunderlich erscheint. Dann begann auch das Reich in aller Stille Reichsschatzwechsel — wenn auch vorläufig erst ca. 40 Millionen — auszugeben, und schon sind die flüssigen Mittel des hiesigen Geldmarktes absorbiert; wenn man ferner berücksichtigt, daß schon im März weitere Reichsschatzwechsel aufgelegt und um diese Zeit auch der Handel und die Landwirtschaft mit starken Saisonansprüchen kommen werden und die Bautätigkeit wieder beginnt, so fehlen sämtliche Voraussetzungen, die für eine Diskontermäßigung in Frage kommen. Es ist allerdings anzunehmen, daß die Reichsbank einer Diskontermäßigung auf kurze Zeit prinzipiell ablehnend gegenübersteht und bewußt die gewisse Flüssigkeit am Geldmarkt durch Schatzwechsel und Reichsbahnvorzugsaktien bis zum Frühjahr paralysieren wollte. Dieses Bestreben ist umso verständlicher, als auf neue Auslandsanleihen in Amerika vorläufig noch nicht zu rechnen ist. So hält auch die Beratungsstelle für Auslandsanleihen die Lage des amerikanischen Geldmarktes für augenblicklich nicht anleihegünstig, nicht nur in Hinblick auf den amerikanischen Geldmarkt selbst, sondern auch auf die schwächere Tendenz an den dortigen Effektenmärkten. Dabei ist der Kapital-

bedarf der deutschen Kommunen weiterhin äußerst dringend, da deren kurzfristige Verschuldung im dauernden Steigen begriffen ist. So muß die Auflegung der großen Kommunal- und Sammelanleihe ebenfalls verschoben werden

Doch ist gerade das Ende der Effektenhausse in New-York durch die schlechteren Nachrichten aus der Industrie und dem offensichtlichen Nachlassen der Konjunktur zu erklären und aus diesem Grunde in absehbarer Zeit auch eine starke Verflüssigung des amerikanischen Geldmarktes zu erwarten, der zu einem ausgesprochenen Anleihehunger führen und wiederum die endgültige Kapitalisierung der deutschen Reparationsverpflichtungen beschleunigen kann. In diesem Zusammenhange werden dann wahrscheinlich auch die alliierten Kriegsschulden an Amerika geregelt werden So oft auch Amerika erklärt hat, daß das Reparationsproblem und die Erledigung der alliierten Kriegsschulden in keinem Zusammenhang stehen — praktisch zeigt es sich schon jetzt, daß beides nur zusammen erledigt werden kann, und gerade diese Einsicht, die jetzt auch in Amerika an Anhängern gewinnt, hat ja zu den Plänen einer endgültigen Festsetzung der deutschen Schuldsumme und deren Kapitalisierung innerhalb weniger Jahre geführt. Die für Deutschland so wichtige Lösung würde ungefähr so aussehen, daß Deutschland für die Kriegsverpflichtungen der ehemaligen Alliierten als Kontrahent eintritt, wobei allerdings seine Reparationsschuld noch nicht erschöpft ist. Dieser Plan ist menschlich wie wirtschaftlich gleich begrüßenswert. Er würde die Stimmung im Ausland für eine vernünftige Regelung der deutschen Verpflichtungen außerordentlich verbessern und von Deutschland den unerträglichen Druck des ewigen Schuldners nehmen, außerdem wären durch die Verbreitung deutscher Industriebons über die ganze Welt die Gläubigerstaaten an dem Wiederaufbau Deutschlands in eigener Sache interessiert.

Indessen steht die deutsche Wirtschaft vor schweren Entscheidungen. Der Reichstag, längst auflösungsreif, wird mit aller Gewalt zur Erledigung der Etatsberatung noch bis März zusammengehalten, im Mai finden die neuen Wahlen statt, die eine außergewöhnliche Stärkung der Linksparteien, hauptsächlich aber der Sozialdemokratie, ergeben werden. Und zufällig stehen noch vor den Wahlen — fast wie eine grausam-lebendige Wahlpropaganda — Riesenlohnkämpfe bevor. Bis Ende April laufen nicht weniger als 247 Tarifverträge ab, die für 3 200 000 Arbeiter Geltung haben! Und dabei ist anzunehmen, daß ein großer Teil dieser Verträge gekündigt werden wird, da die Gewerkschaften bei Abschluß neuer Verträge Lohnerhöhungen auf der ganzen Linie fordern werden. Und diese Lohnerhöhungen sind — so erklären die Arbeitgeber zum Teil mit Recht — auch für die deutsche Wirtschaft untragbar. Es wird schwere Kämpfe geben und es ist zu hoffen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich ihrer verantwortlichen und folgenschweren Entscheidungen bewußt sind. Schon jetzt geht der Kampf um den neuen Tarifvertrag von 800 000 Metallarbeitern in Mitteldeutschland, der Schiedsspruch ist gefällt, aber noch nicht für verbindlich erklärt worden; heute läuft die Erklärungsfrist ab und es ist immerhin möglich, daß der Generalaussperrungsbeschluß des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller Tatsache wird, was bei längerer Dauer für die Wirtschaft von unabsehbaren Folgen sein kann. Gerade, weil dieses Faktum jedem deutlich sein muß — aber nur deshalb — hält man den Streik für unwahrscheinlich. Die deutsche Schwerindustrie, die in dieser Beziehung schon immer sehr tüchtig war, hält es jedenfalls für richtig, ihre nie abreißenden Klagelieder noch lauter zu erheben. So erklärte Generaldirektor Ernst Pocusgen auf der Vorstandssitzung des Langnahmvereins schon jetzt, daß allein 1 Pfennig Lohnerhöhung für 3 Millionen Arbeiter einen Kapitalaufwand von 80—100 Millionen jährlich erfordert und Bergwerksdirektor Dr. Brandi klagte beweglich über die Höhe der Soziallasten und Löhne, die zwei Drittel der Selbstkosten ausmachten, erklärte eine weitere Rationalisierung im Bergbau für unmöglich und nur durch Stillegungen zu erreichen; die Preise im bestrittenen Gebiete seien „ruinös" und lägen unter den Selbstkosten, kurz die ausgewiesene Rente sei „künstlich". Es ist allerdings schwer verständlich, was unter einer künstlichen Rente zu verstehen ist und welchen Zweck diese verfolgen soll. Wenigstens ist im Ruhrgebiet eine dauernde Steigerung des Kohlenabsatzes und eine entsprechende Verringerung der Feiertagsschichten zu konstatieren. Auch in England wird besonders im Kohlenbergbau außerordentlich geklagt, hier ist es besonders die scharfe Konkurrenz von Deutschland, welche die Industriellen zwingt, die Kohlenpreise ohne Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit herabzusetzen und die Stimmen in England mehren sich, die eine Verständigung mit Deutschland fordern, um eine weitere Schwächung des Bergbaues und Verelendung des englischen Bergarbeiters zu verhindern; immerhin scheint eine Verständigung für England notwendiger zu sein, als für Deutschland.

Diese, noch der Lösung harrenden Reparations- und Wirtschaftsprobleme, wirkten natürlich hemmend auf die Stimmung der Börse. Hier herrscht eine Geschäftsstille, wie sie seit Jahren nicht zu beobachten war. Die Umsätze sind auf ein Minimum zusammengeschrumpft, so daß bei einem großen Teil selbst der Terminpapiere erste Kurse oft nicht zustandekommen, bei anderen sehr großen Aktiengesellschaften, wie A. E. G. und Farben, gehen zum ersten Kurse bei den amtlichen Kursmaklern vielfach 6—12 000 um! Trotzdem hat das Kursniveau keine nennenswerte Erschütterung erfahren, dank der Aufnahmetätigkeit der Großbanken und der Tatsache, daß anscheinend größere Tages-Engagements, besonders beim Publikum nicht mehr bestehen. Allerdings kann schon seit längerer Zeit von einer Beteiligung außenstehender Kreise am Börsengeschäft nicht mehr die Rede sein. Dagegen ist den Banken eine Belebung des Börsengeschäfts sehr wichtig, schon in Anbetracht der zahlreichen Kapitalserhöhungen, die auch bei den Banken geplant sind und welche sich noch immer als die billigste und gesündeste Art der Geldbeschaffung erwiesen haben. Auch die bevorstehende Freigabe in Amerika wirkt stimulierend. Allerdings würde es sich hier im besten Falle um eine sofortige Freigabe von 20 Prozent der seinerzeit beschlagnahmten 800 Millionen handeln, während die Ansprüche der Reedereien erst innerhalb der nächsten zwei Jahre festgesetzt und nach Feststellung zur Hälfte sofort ausgezahlt werden, während der Rest in den folgenden 26 Jahren reguliert werden wird. Von diesen Nachrichten konnten in erster Linie Freigabewerte, wie Schiffe, Berl. Handelsges., Orenstein & Koppel profitieren, wenn sich auch die Steigerungen in sehr mäßigen Grenzen hielten. Auf gute Dividendenaussichten und Kapitalerhöhungspläne konnten Mitteldeutsche Creditbank anziehen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß hier das flottante Material sehr knapp ist. Auch Rütgers lagen fest, hier scheinen weiter die Pläne der I. G. Farben eine große Rolle zu spielen. Chemische und elektrische Werte konnten ihren Kursstand halten, Montanwerte lagen weiter schlapp. Der Einheitsmarkt der „Spielplatz" des Publikums, liegt ebenfalls sehr lustlos. Im allgemeinen hielten sich die Aktienkurse mit kleinsten Schwankungen auf dem gleichen Niveau, das geringe Angebot wurde von den Banken aufgenommen, eine ausgesprochene Hausse- oder Baissepartei besteht nicht, selbst die Börse ist meist desinteressiert, der Börsenbesuch sehr gering, die Spekulation nutzt lieber die viel größeren Chancen in Paris, Brüssel oder Newyork aus — genau wie das Ausland selbst. Erst muß die Unsicherheit über den Ausgang der Wahlen, der Reparationspläne und der Lohnkämpfe geschwunden sein, ehe von einem normalen Funktionieren der Börse wieder gesprochen werden kann.

Heinz Lindenberg.

GETREIDE-WELTMARKTBERICHT.

der Firma L. Rübenstein, Getreidegroßhandlung, Olmütz.

Amerika: In abgelaufener Berichtswoche wurden ungeheuere Mengen von Weizen nach Europa verschifft. Die schwimmenden Qualitäten sind gleichfalls außergewöhnlich groß. Dieser Umstand dürfte die eigentliche Ursache der in abgelaufener Berichtswoche verzeichneten Weizenpreisbewegung sein. In Argentinien selbst war die Marktlage für Weizen ziemlich fest, doch konnten sich die Preise trotzdem nicht behaupten, weil die Ablader die Möglichkeit hatten, sehr günstige Frachtraten zu buchen. — Roggen wurde von Argentinien sehr günstig ausgeboten, und es zeigte sich zweithändiges, preisdrückendes Ausgebot. In Mais waren keine besonderen Preisavancen zu verzeichnen. Die aufstrebenden Maispreise in vergangener Woche scheinen zum Stillstand gekommen zu sein, nachdem wieder kleinere Verschiffungen nach Europa gemeldet wurden. Der Platamais neuer Ernte ist weiterhin ziemlich fest, doch scheint sich die Spekulation genügend gedeckt zu haben. — Waggonfrei Hamburg notierte:

„Manitoba III, 197,— Kč, Manitoba IV 184½ Februar/Mai, Barusso Weizen 79 kg 188. — Februar/März, Rosafé 79 kg., Februar/März 188,50, Westernroggen 75/76 kg Februar von Hamburg Kč 173.— alles per 100 kg transito waggonfrei Laube."

Deutschland: Die schon in abgelaufener Berichtswoche fühlbare Besserung der Lage hat sich im Wochenlaufe nicht ungünstig verändert. Das Ausgebot an inländischem Weizen ist immerhin noch drängend, während die Nachfrage gering ist. Die Ursache liegt darin, daß die Großmühlen sich mit ausländischem, vollwertigen Getreide hinreichend gedeckt haben und den weniger guten deutschen Weizen ganz außer Acht lassen. Es war trotz des höheren Amerikas für inländischen Weizen kein höherer Preis zu erzielen, als in der abgelaufenen Berichtswoche. Hingegen zeigt das Geschäft in Roggen eine festere Richtung. Das Angebot in Hafer ist merklich kleiner, während der Konsum zögernd höhere Preise bewilligen will. Kleie hat nur ein geringes Geschäft zu verzeichnen.

Polen: Trotz der festen Auslandsberichte verkehrten die Märkte in Polen in abgelaufener Berichtswoche in flauer Tendenz. — Die Mühlen halten sich vom Einkauf vollständig zurück, nachdem der Mehlabsatz stockt. Die Grenzmühlen kaufen verschiedentlich amerikanisches Getreide zur Qualitätsaufbesserung. Futtermittel verkehrten gleichfalls flau. Die Sperre des Exportes an Kleie hat große Lageranhäufungen nach sich gezogen. Es notierte Weizen 51, Roggen 38,85, Roggenkleie 26, Hafer 36 bis 38 ab Verladestation.

Oesterreich: Ganz unwesentlich fühlt man eine Besserung im Geschäfte. Die Mühlen beginnen sich intensiver für Mahlgetreide zu interessieren, wenn auch die Klage über den schwachen Mehlabsatz nicht aufhören wollen. Die Preise von Weizen waren sehr fest und ebenso von Roggen. Die Maispreise haben sich um eine Krone (Čechokrone) gebessert. Das darnieder liegende Hafergeschäft hat sich wieder belebt. Ausländische Kleie wurde ex Schlepp Preßburg zum Preise von Kč 130.— gehandelt.

Ungarn: Auf Meinungskäufe hat sich der Markt in der letzten Zeit sehr befestigt, und es war Oktoberweizen und Maisichten im Vordergrunde des Interesses. Groß ist die Nachfrage nach Mais, wobei sich die inländischen Vorräte merklich zu lichten beginnen.

Čechoslovakei: Zu Ende der Berichtswoche hat die Nachfrage nach Brotgetreide merklich zugenommen. Wiewohl man über den Mehlabsatz klagt, zeigt sich trotzdem, daß amerikanischer Weizen vielfach nach der Čechoslovakei gehandelt wurde. Roggen, deutscher Provenienz, fand gleichfalls Absatz, wenngleich inländische Ware, in der Hauptsache mährische und böhmische, drängend ausgeboten wurde. Das Maisgeschäft ging trotz der ansteigenden Preise nur schleppend vorwärts. Nach Verflauung der Kleiepreise zeigt sich zu Wochenende wieder lebhaftes Interesse, und auch Hafer konnte zwei bis drei Prozent Kursgewinne buchen.

INTERNATIONALER ZUCKERBERICHT.

Hamburg, den 18. Februar 1928.

Die Verhältnisse auf dem internationalen Zuckermarkt spitzen sich immer deutlicher auf einen gigantischen Kampf zu zwischen den nordamerikanischen Verbraucherstaaten und den mittelamerikanischen Erzeugerstaaten mit Cuba als Führer. Daß Cuba es überhaupt gewagt hat, Wirtschaftspolitik auf eigene Faust, d. h. unter Wahrung vornehmlich seiner eigenen Interessen, zu treiben, ist den amerikanischen Refiners und Großzuckerhändlern von Anfang an ein Dorn im Auge gewesen, und seitdem jene Maßregeln mit Beginn der neuen Ernte den offenen Zweck verfolgen, den amerikanischen Bedarf sozusagen zu rationieren und über den Ueberschuß nach eigenem Ermessen zu verfügen, kennt ihre Empörung offenbar keine Grenzen und steigert sich zu einem blindwütigen Zusammenhämmern des Marktes, um den cubanischen Machthabern gründlich die Lust zu verleiden, diese Politik weiterzutreiben. Begreiflicherweise hat Cuba die Sympathien der europäischen Erzeugerstaaten für sich, wie solches der Verlauf der letzten Woche wieder deutlich erkennen ließ. Wären die europäischen Märkte sich selbst überlassen geblieben, so hätte die überall sich wieder regende gute Bedarfsfrage sehr wahrscheinlich zu einer stetigen Besserung der Lage und einer Festigung des Vertrauens in eine solche geführt. So wurden aber die mehrfach aus eigenem Entschluß unternommenen Anläufe zu einer Preisbesserung immer wieder dadurch gehemmt, daß die Newyorker Börse jede Gefolgschaft verweigerte und Tag für Tag die Kurse rücksichtslos weiter herabsetzte. In dieser Woche allein wieder um 10—15 Punkte. Der Rückgang der 96er Centrifs, und damit auch ziemlich gleichlaufend die Terminkurse, innerhalb der letzten beiden Monate von dem damals erreichten Höchststande von 2.15/16 cts. auf heute 2.⅜ cts., also um mehr als 50 cts, für die 100 lbs., gleich etwa 2,30 Mark für den Zentner, beträgt mehr als das Doppelte von dem, was London und wir im selben Zeitraum verloren haben und hat den Newyorker Markt jetzt nicht unwesentlich unter die Weltmarktsgleichheit gedrückt, anstatt ihn, wie es eigentlich in der cubanischen Absicht liegt, um einen Teil, möglichst sogar um die ganzen 44 Punkte des cubanischen Vorzugszolles über sie hinauszuheben. Vorläufig haben sich also die ganzen cubanischen Maßregeln noch als ein Schlag ins Wasser erwiesen, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß ihnen überhaupt jede Wirkung versagt bleibt. Vielleicht — und wahrscheinlich sogar — verschiebt sie sich nur zeitlich und äußert sich später umso kräftiger, wenn ihr noch andere Umstände zu Hilfe kommen, wobei in erster Linie an die wachsende Verbrauchszunahme, die Besserung der statistischen Lage, an die beschlossene Beschränkung der europäischen Ausfuhrmengen, vielleicht sogar an europäischen Minderanbau zu denken wäre, abgesehen von den einmal doch wieder nötig werdenden Deckungen der jetzt als Sicherung fortgegebenen Termine.

Unser Terminmarkt eröffnete die Woche in stetiger Haltung und konnte bis Dienstag vormittag — in Amerika war am Montag Feiertag — seine Kurse um 10 Pfg. aufbessern. Mai wurde bis 14.60, August bis 14.80 und Dezember bis 14.75 bezahlt. Ebenso zog London bis auf 15/11¾, 16/2¼ und 16/2¼ für die gleichen Sichten an. Dann riß Newyork wieder die Führung an sich und trotzdem man ihm nur widerwillig folgte, war ein langsames Abgleiten der Werte um ca. 35 Pfg. hier und 4½ d in London nicht zu vermeiden. Die Schwäche des Newyorker Marktes wird von drüben u. a. auch damit erklärt, daß die Glattstellungen auf März, und auch auf spätere Sichten noch nicht beendigt seien, im Gegenteil mit dem weichenden Markt — gewollt und auch ungewollt — noch zunähmen, die Sicherungsabgaben gegen die jüngsten Cuba-Zuckerverkäufe noch nicht beendet wären; dann aber auch die Frage nach der weißen Ware aus den Verbraucherkreisen, und daraus folgend auch jene nach der Rohware äußerst schleppend sei. Die Ursache des Versagens des amerikanischen Konsums darf man wohl ohne weiteres auf das eigentümliche Verhalten der kürzlich ins Leben gerufenen Raffinerie-Organisation drüben zurückführen, die die Refined-Preise, ungeachtet des ständigen Rückganges der Rohpreise, unverändert läßt, so daß die Spanne zwischen diesen beiden schon die unvernünftige Weite von 1,50 cts. für das Pfund erreicht hat, statt der sonst als angemessen erachteten 1,10 bis 1,15 cts. Daß der amerikanische Groß- und Kleinhandel sich unter diesen Umständen nur mit dem Allernotwendigsten decken, liegt auf der Hand.

Im Gegensatz hierzu zögern die europäischen Verbraucher jetzt keineswegs, sich zu gegenwärtigen Werten ausgiebig zu versorgen. Das Effektivgeschäft ist durchweg auf allen Märkten in dieser Woche recht flott gewesen und obschon die Warenpreise sich weit besser hielten als die Terminkurse, fanden auf allen Gebieten, mit dem Inlande wie mit dem Auslande, recht bedeutende Umsätze statt. Auch an unsere westlichen Nachbarn wurde ein großer Posten „Reparationszucker" gehandelt. Prompte feinkörnige Czechen wurden mit 14/6 fob aus dem Markt genommen. Mai/Juni waren etwas reichlicher angeboten und fanden bei 14/7½ bis 14/8¼ Nehmer. November/Dezember wertet ungefähr 14/7½. Besondere Nachfrage macht sich nach gewöhnlichen Kristallen bemerkbar, die mit 14/— fob baltische Häfen bezahlt worden sind.

Das Wetter brachte uns in dieser Woche ein Uebermaß von Regen, wodurch in einigen Stromgebieten wieder die Gefahr von Hochwasser besteht.

In Frankreich rechnet man mit ziemlicher Bestimmtheit auf eine Erhöhung des Zucker-Einfuhrzolls. Dasselbe wird, wie schon im Vorbericht erwähnt, bei der nächsten Budgetberatung in England erwartet.

Cuba-Wochenzufuhren 180 600 gegen 189 600, Ausfuhr 59 200 gegen 95 400, Hafenbestände 369 250 gegen 497 400, Gesamtbestände 474 400 gegen 998 000 tons. Arbeitende Zentralen 167 gegen 171. Der 96er Centrifspreis ist bis auf 2⅜ cts. cif Newyork heruntergegangen, ein Stand, der so niedrig zum letzten Mal im Juli 1926 gesehen worden war. Neue Verkäufe von Cuba nach außeramerikanischen Gebieten, die man für diese Woche wieder erwartet hatte, haben nicht stattgefunden, trotzdem dem Comité 2,41 cts. für große Posten geboten sein sollen.

Letzte auswärtige Notierungen: Newyork: März 2,41, Mai 2,49, September 2,66, Dezember 2,77 cts.; London: März 15/5¼, Mai 15/7½, August 15/10½, Dezember 16/—.

Auf endlich einmal wieder besser kommendes Newyork schließt auch unser Markt in stetiger Haltung zu um ca. 10 Pfg. erholten Kursen, nämlich: März Mk. 14,15 Brief, 14,10 Geld, Mai 14,40 Brief, 14,40 Geld, August 14.60 Brief, 14.55 Geld, Oktober 14,75 Brief, 14 65 Geld, Dezember 14,65 Brief, 14,60 Geld.

Waren-Commissions-Bank in Hamburg.



Produktionsrückgang und Haldenvermehrung im deutsch-oberschlesischen Steinkohlenbergbau.

In der Woche vom 6.—12. Februar ging die arbeitstägliche Steinkohlenförderung Deutsch-Oberschlesien, laut Fachblatt „Industrie-Kurier", auf 62 413 t (62 945 t) zurück. Sie stellte sich insgesamt an 6 (5) Arbeitstagen auf (alles in Tonnen) 374 480 (314 723). Der Eigenverbrauch der Gruben belief sich auf 15 442 (13 674). Der durch Verkauf erfolgte Absatz stellte sich wie folgt: a) Innerhalb der Provinz Oberschlesien 117 665 (102 911), nach dem übrigen Reichsgebiet 221 529 (189 087) und nach dem Ausland 14 037 (12 889). Ausländische Bezieher waren die Czechoslovakei mit 12 800 (12 049), Oesterreich mit 1147 (615) und Ungarn mit 90 (225). Die Ablieferungen in Reichsbahndienstkohlen beliefen sich auf insgesamt 57 087 (49 941). Der gesamte durch Verkauf erfolgte Absatz erhöhte sich auf 353 231 (304 887), wovon mit der Hauptbahn 291 856 (251 989) und auf dem Wasserwege 7193 (3027) zur Verfrachtung gelangten. Die Kohlenbestände erhöhten sich weiterhin auf 320 294 (314 487), während die Koksvorräte von 49 743 auf 49 190 zurückgingen. Angefordert und gestellt wurden arbeitstäglich 5384 (5409) bezw. insgesamt 32 306 (27 043) Wagen.

L. Altmann
Eisengroßhandlung
Rynek 11 **Katowice** Tel. 24.25 26
Gegründet 1865
Walzeisen · Bleche
Eisenkurzwaren · Beagid
Osramlampen

Messen und Ausstellungen

Breslauer Frühjahrsmesse.

Die diesjährige Frühjahrsmesse (11.—12. März) erhält ihre besondere Note durch die kollektive Beteiligung großer Verbände der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie.

Der Verband deutscher Seidenwebereien, der Verband deutscher Samt- und Plüschfabrikanten und die deutsche Kunstseidenindustrie werden im Messehof eine repräsentative Ausstellung größten Stils „Samt und Seide" veranstalten, in der die wundervollen Erzeugnisse der deutschen Seiden- und der Krefelder Samt- und Plüsch-Industrie gezeigt werden.

In unmittelbarer Verbindung hiermit wird sich eine hervorragende Modellausstellung der Breslauer Herren-Bekleidungsindustrie befinden, an der über 30 der bedeutendsten Breslauer Großkonfektionsfirmen mit etwa 150 bis 200 Einzelfiguren beteiligt sein werden. Auch die Breslauer Damen- und Wäschekonfektion wird die diesmalige Frühjahrsmesse in einem Umfang beschicken, wie das seit Begründung der Messe noch niemals der Fall gewesen ist.

Diese Beteiligung läßt klar erkennen, welchen Wert man in den deutschen Industrie- und Handelskreisen der Breslauer Messe zuerkennt, die in zunehmendem Maße Anerkennung weit über die Grenzen Schlesiens hinaus findet. Unter dem Einfluß der günstig verlaufenden Handelsvertragsverhandlungen mit Polen mehren sich täglich die Interessentenanfragen aus diesem Lande. Die polnische Regierung erleichtert den Besuch der Breslauer Messe durch Ausgabe von Pässen von dreiwöchentlicher Dauer zu dem ermäßigten Preise von 25 zl; das deutsche Auswärtige Amt gewährt Auslandsbesuchern das Paßvisum zum Besuch der Messe völlig kostenfrei. Die deutsche Reichsbahn bewilligt Auslandsbesuchern eine Fahrpreisermäßigung von 25 Prozent. Die Messegesellschaft hat beim Polnischen Eisenbahnministerium beantragt, die gleiche Ermäßigung auch auf den polnischen Bahnlinien zu bewilligen. Eine Entscheidung hierüber steht allerdings noch aus.

Messebesucher aus Finnland.

Zur XVI. Prager Frühahrsmesse (18.—25. März 1928) sind aus Finnland zahlreiche Besucher angemeldet. U. a. kommen die Vertreter der Genossenschaftszentrale „Suomen Osaaskauppojen Keskuskunta" in Helsinki (Helsingfors) unter der Führung des Herrn Hanson. Diese Delegation trifft am 16. März d. Js. in Prag ein und wird sich ungefähr 5 Tage daselbst aufhalten. Sie dürfte im Hotel „Ambassador" Wohnung nehmen.

NEUHEITEN
IN SEIDEN UND WOLLSTOFFEN
FRÜHJAHR 1928



Gegründet 1884
LIPSCHÜTZ i SKA.
DAS HAUS DER GUTEN QUALITÄTEN
KATOWICE
ulica 3-go maja Nr. 10

ALBORIL
Alboril
samodziałający środek do prania
50%
P. STRAHLETSKA
„GENIUSZ"
Unübertroffen!

Breslauer Frühjahrs-Messe
11.—12. März 1928
Kollektiv-Ausstellung der Breslauer Bekleidungsindustrie
Sondergruppen: „Wasserwirtschaft und Wassersport." — „Der Wein."
Fahrpreisermäßigung auf deutschen Bahnen für Hin- und Rückfahrt 25%.
Deutsches Paßvisum u. Messeausweis kostenlos.
Fahrkarten, Ausweise und Auskünfte durch unseren Vertreter:
Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch Schlesien
Katowice, Warszawska 27

Unentbehrlich für jeden Importeur!
In den nächsten Tagen erscheint **die neue**
Zollvalorisierungsverordnung
betreffend die Umrechnung der Zollsätze des geltenden Zolltarifs in die neue Geldeinheit, sowie die Verordnung betreffend Aufhebung des Einfuhrverbots für einzelne Waren
als Handausgabe
mit kurzen **Erläuterungen** und einer **Einführung** versehen.
Preis: Im Inland **3.00** Złoty
Im Ausland **2.50** Schw. Fr.
Zu beziehen durch die
Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schlesien
Katowice, ul. Warszawska 27.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Alfred Gawlik, (Katowice). — Verlag: „Hermes" Sp. z. z. ogr. odp., Katowice. — Druck: Kattow. Buchdr.- u. Verl.-Sp. Akc. Katowice.